

ges!

rling.

überragt dieses
alters u. s. w.
b-th-Sanatoriums
on:
culose, Katarrhen

[891] 17-20

ermannstadt.

ig!

gen, daß ich mein

em p. t. reisenden
er zu maßigen

n auch das auf
nen Medaille

igen Preisen

bedienung zu-

Hotelier.

[1081] 3-3

referant,

M,

strie-Zwecke.

on des In- und

vichsen.

[1024] 10-21

estät.

erie

enthält

er.

mtsstr. 7,
untern, in

tion,

sche

etit und
on den
hen ist:

3-35

erschließt täglich, mit Ausnahme der
Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.
Halbjährig . . . 10 " — "
Vierteljährig . . . 5 " — "
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Zustellung in's
Haus monatlich 2 " — "
Einzelne Nummern 10 ö.
Mit Postverladung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 7 " — "
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
Vierteljährig . . . 9 " — "
Alle die Abtacton verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrancierte Briefe nicht an-
genommen.

Abonnements-Bureau: Zu Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Helnrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 269.

Hermannstadt, Freitag den 20. November 1903.

119. Jahrgang.

Der Proceß Bilsse.

Berlin, 16. November.

Als zu Beginn dieses Jahres der Roman Beyerlein's „Jena oder Sedan“ erschien, wurde in gewissen militärischen Kreisen das Urtheil laut, daß hier die Ehre der preussischen Armee freventlich angetastet sei. Die Schilderung eines Artillerie-Regiments, seines Officier- und Unterofficier-Corps sei, so hieß es, derartig gehässig, daß dem Verfasser eine böswillige Verunglimpfung unserer militärischen Institutionen zum Vorwurf gemacht werden müsse. — Diese Urtheile waren ganz und gar hinfällig. Ich habe bei dem besten Willen in dem Beyerlein'schen Romane auch nicht die Spur einer militärischen und aggressiven Tendenz herausfinden vermocht, vielmehr den wohlthuenden Eindruck empfunden, daß hier ein echter Dichter und echter Patriot spricht, der für das reine, edle Streben, für das in dem Berufe eines Officiers Raum genug ist, volles Verständnis hat, der aber freilich auch die Hemmnisse nicht verschweigt, die sich einer idealen Berufserfüllung im Officiersstande dem Einzelnen entgegen stellen, Hemmnisse, mit denen in anderer Art Jeder in jedem Berufe zu kämpfen hat. Manche solcher Widerwärtigkeiten in einem Berufe lassen sich beseitigen, andere müssen mit in den Kauf genommen werden, weil nun einmal alle menschlichen Dinge ihre Unvollkommenheiten haben. Die Frage aber, welche Schädigungen eines Standes ausgemerzt werden können, ist eine überaus ernste, und wer sie aufwirft und den Weg einer glücklichen Lösung zu zeigen bemüht ist, der hat deswegen nicht Tadel, sondern Lob verdient. So viel ich sehe, hat man sich denn auch in den militärischen Kreisen mit Beyerlein's Buch allmählich mehr und mehr ausgeöhnt. Sicherlich aber wird man jetzt, nach dem Proceß Bilsse und den Enthüllungen aus einer kleinen Grenzgarнизон, die dort gemacht worden sind, und die in gewissem Grade zweifellos als typisch anzusehen sind, in Beyerlein's Buch zweifellos als typisch anzusehen sind, sondern man wird überall anerkennen müssen, daß seine Schilderung, angesichts der tatsächlichen Verhältnisse, von einer Liebe zur Sache dictirt war, die eine sehr große Zurückhaltung und eine sorgfältige Schonung zur Folge hatte.

Der Forbacher Lieutenant Bilsse ist ganz anders zu Werke gegangen. Den Roman selbst kenne ich nicht, da er alsbald nach seinem Erscheinen confiscirt worden ist, und es somit nicht möglich war, ein Exemplar zu beschaffen. Aber alles Das, worauf es in tatsächlicher Hinsicht ankommt, ist durch die ausführlichen Berichte über die mehrtägige Gerichtsverhandlung hinlänglich bekannt geworden. Lieutenant Bilsse, zweifellos ein sehr talentvoller junger Mann, dessen Tugendlichkeit vielfach überschäumte, fand sich in seiner Garnisonsstadt in einen Kreis gebannt, oder richtiger verbannt, in dem sich die Widerwärtigkeiten häuften, Widerwärtigkeiten, die ihm auf die Dauer unerträglich wurden, und die ihn dazu führten, seinen Abschied einzureichen. Was er in Forbach erlebt, wollte er nach seiner Verabredung in einem Romane niederlegen, sei es aus innerem Drange, um sich die Dinge selbst vom Halse zu schreiben und so nach Goethe'schem Recept mit ihnen fertig zu werden, sei es im Zorn, sei es in der ehrlichen Absicht, durch solche Enthüllungen gründliche Reformen herbeizuführen. Die Erledigung seines Abschiedsgeluches verzögerte sich aber, sein Buch erschien, während er noch activer Officier war, und so wird er nun die schweren Folgen zu tragen haben. So viel ist aber sicher, er hat alle Sympathien auf seiner Seite, und wenn er auch formal gefehlt und unpersönlich gehandelt haben mag, er hat seinem Vaterland durch jene Veröffentlichung einen großen Dienst geleistet, er hat mit hell leuchtender Facet in die dunkelsten und häßlichsten Ecken hineingeleuchtet, die zweifellos auch in der preussischen Armee, die immer noch die beste der Welt ist, bestehen, und auf deren Beseitigung man jetzt unverzüglich wird hinarbeiten müssen. Bilsse schildert den corruptiblen Einfluß, den das öde, banausische Dabintreiben in einer elenden Grenzgarнизон auf den gesammten Geist des Officierscorps ausübt, streng nach der Wirklichkeit.

Mag, was ich nicht beurtheilen kann, sein Buch als Kunstwerk verfehlt sein, als Culturbild ist es von hohem Werth, und seine Unterdrückung wird sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen. Nur wenige Charakteristica seien aus jenen Schilderungen hervor-gehoben. Da ist ein Bataillon-Commandeur, der von der gelammten Bevölkerung mißachtet und gesellschaftlich, so gut es geht, ignoriert wird, ohne daß er dies selbst merkt. Da ist eine Rittmeisters-Gattin, die das unfähigen Gemahl gute Conditiven ausgestellt werden, da ist der Bataillon-Commandeur, dessen Officierscorps so verdorben ist, daß er Zwangsmassregeln anwenden muß, um größere Solidität herbeizuführen, der aber trotzdem selbst, weil er ein „anerkanntes Talent zum Anstellen von Bowlen“ zu haben glaubt, diese Officiere zu größeren Ausgaben verleitet. Der Ehebruch spielt eine breite Rolle, und als einmal ein solcher Fall wirklich nicht mehr todtschweigen ist, kommt es zu einem Duell: der betrogene Gatte wird zum Krüppel geschossen und der Schuldige „Berweis“! Nicht einmal die militärischen Casen sind sicher, und diese Unsicherheit ist nicht einmal streng geheim, eine schließliche Denunciation erfolgt, aber nicht aus Empörung und Ehrgefühl, sondern aus den denkbar häßlichsten Beweggründen. Und so geht es weiter.

Es liegt mir selbstverständlich gänzlich fern, anzunehmen, daß solche Zustände als typisch für viele kleine Garnisonen anzusehen seien. Ich nehme vielmehr an, daß diese Scherlichkeiten in diesem Maß und in dieser Häufung nur in Forbach und nur durch eine besonders unglückliche Verkettung von Umständen in einer bestimmten Zeit sich zusammengehäuft haben. Das Typische liegt aber darin, daß solche Zustände in einer Garnison der deutschen Armee überhaupt möglich waren, daß sie eine ganze Weile fortbestehen konnten, und vermuthlich noch bestehen würden, durch die Veröffentlichung seines Buches heraus mit eisernem Beize zu halten. Das heißt, Bilsse hat nur den Anstoß zu dem Rekrus gegeben: die eigentliche Sanirung wird von ganz anderer Stelle ausgehen müssen, und da kann man nur den lebhaftesten Wunsch aussprechen, daß man sich nicht darauf beschränken möge, an den äußerlichen Symptomen herum-zureutern und bei der Bestrafung einzelner Schuldiger es bewenden zu lassen, sondern daß man den Dingen etwas tiefer auf den Grund geht.

Die jungen Leute, die sich dem Officiers-Beruf widmen, treten durchweg auf einen sehr hohen Boden. Sie treten in das Officierscorps ein, jung, ohne tiefere wissenschaftliche Bildung und darum zumeist auch ohne tiefere wissenschaftliche Reigung. Ein gewaltiges Standesbewußtsein wird systematisch durch eine dahin gehende Erziehung im Regiment noch gesteigert. Sie sollen schneidige Leute sein, immer frisch, immer fröhlich, immer Draufgänger, ein Lieutenantleben muß ein lustiges Leben sein, sonst taugt es nichts. Wo aber diese Lust hernehmen, namentlich in einem so öden Neste, wie es so viele der kleinen Garnisonsstädte sind, und bei dem abgeschlossenen Verkehr, in dem diese jungen Leute leben müssen. Du lieber Himmel, Abend für Abend zusammen zu sein in demselben Casino, in demselben Kreise, in dem weder Kunst, noch Wissenschaft und Liebeshändel. Gerade die tüchtigsten Naturen werden in dieser öden Monotonie den Gefahren am meisten ausgesetzt sein. Wer mit robustem Stumpfsinn ausgestattet dahin lebt, der mag dies Leben noch erträglich finden und die grade Straße weiter gehen, wer aber begabt ist mit lebhaftem Geiste, heißem Blute und frischem Temperament, der wird die Unerträglichkeit eines solchen Daseins schließlich mit einer Intensität empfinden, die außerordentlich gefährlich ist. Man kann einwenden, daß auch andere Stände sich ja in solche Verhältnisse fügen müssen: der Richter, Pfarrer oder Referendar, der Oberlehrer, der Geistliche u. s. w.

Hier besteht aber ein großer Unterschied. Zunächst haben alle Berufsstände eine bessere wissenschaftliche Vorbildung, und sie können aus den sodann haben sie einen weiteren Verkehrskreis, sie leben nicht in der hermetischen Abgeschlossenheit, zu der sich das Officierscorps verurtheilt, und endlich sind in ihnen nicht jene übertriebenen Präntensionen ausgezogen worden, die in dem Officiersstande herrschen.

An allen diesen Punkten wird man einzuwenden haben. Man wird doch wohl endlich dahin kommen müssen, daß die neun Monate Kriegsschule noch nicht den Abschluß der wissenschaftlichen Ausbildung des Officiers zu bedeuten haben. Die Kriegsakademie darf nicht eine exklusive Bildungs-Anstalt für wenig Bevorzugte bleiben, sie muß die alma mater des gelammten Officiersstandes werden. Die Abgeschlossenheit der Officiere stockversumpften Kreisen verkehren dürfen, muß aufhören, ihr Umgang muß ein freierer werden, und sie werden sich selbst mit einem freieren Geiste — das Wort nicht im politischen Sinne gemeint — durchdringen müssen. Es wird auch nicht angehen, so einen unglücklichen jungen Officier durch zwei Jahrzehnte hindurch oder sein ganzes Leben lang in einem kleinen Neste verkommen zu lassen. Hier werden häufigere Ver-setzungen eintreten und ein gewisser Auswechsel wird stattfinden müssen. Der Kostenpunkt darf dabei gar keine Rolle spielen. Endlich aber wird man auch durch eine richtige Auswahl der höheren Officiere dahin wirken müssen, daß das Maß der Präntensionen sehr wesentlich eingeschränkt werde, und daß eine Verwechslung der Begriffe Schneidigkeit und Lieber-ligkeit gänzlich ausgeschlossen wird.

Will man Reformen auf dieser Basis einführen, so wird man einestheils die größten Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, mit denen der junge und der ältere Lieutenant, und auch die Officiere der höheren Chargen so bitter zu kämpfen haben, in sorgfältiger, allmählicher Arbeit und Erziehung hinwegzuräumen vermögen. Daß dies aber geschieht, daran hat das gelammte deutsche Volk, das in der Armee einen Theil seiner selbst erblickt, das allergrößte Interesse. B. Z.

Ein schwedisch-russischer Zwischenfall. Ein unliebsamer Zwischenfall, welcher zu einer diplomatischen Auseinandersetzung zwischen Petersburg und Stockholm und zu Entschuldigungs-Forderungen an die russische Regierung geführt wird, hat sich, wie der „Frel. Tg.“ aus Helsingfors geschrieben wird, in der finnländischen Hafenstadt Hangö ereignet. Ein bei Siemens und Halske angestellter schwedischer Ingenieur, Namens Björkman, der sich vor etlichen Jahren hier aufgehalten hat, kam dieser Tage nach Hangö, um im Auftrage seiner Firma einige dortselbst in Ausführung begriffene Arbeiten zu inspectiren. Möglicherweise von russischen Polizisten umzingelt und zur Polizeiwache abgeführt, von ihm einer verlegenden Untersuchung unterzogen und ihn dann in einen kalten Raum einspernte; hier mußte er den Nachmittag und die ganze Nacht verbringen, und erst am folgenden Vormittag wurde er einem Polizeiofficier vorgestellt, der ihm mittheilte, er stehe im Verdachte, vor einigen Jahren an einer Agitation zu Gunsten des später ausgewiesenen Senators Leo Mechelin theilgenommen zu haben; auch meine man, er habe sich seinerzeit an einem Angriff auf die Helsingforser Polizei betheilig und sei bei dieser Gelegenheit durch einen Säbelhieb am linken Oberarm schwer verwundet worden. Als man nun trotz der genauesten Untersuchung keine Spur von Verwundung entdecken konnte, wurde dem daß er gehen könne. Ingenieur Björkman hat sofort Schritte gethan, um das schwedisch-norwegische Ministerium des Auswärtigen zu ver-anlassen, sich seiner Sache anzunehmen.

Feuilleton.

Durch Nacht zum Licht.

Roman aus dem Leben von C. Wessendorp. (15. Fortsetzung.)

„Aber ich werde nicht so viel Geld im Hause haben,“ erklärte Bruno mit leichter Schen, „da ich Dir erst vorgestern die gleiche Summe nach der Residenz sandte.“
„Eine Anweisung an Deinen Bankier genügt,“ meinte Lucie leichtsin.
„Ich will morgen in aller Frühe bereits wieder abreisen, da ich es vermeiden möchte, mit Erna zusammenzukommen.“
Wenige Minuten später befand Lucie sich im Besitz des kostbaren Papiers, das sie sorgfältig in einer kleinen Brieftasche verbarg.
„Du Thor!“ sprach sie bei sich, „Wenn Du Alles erfährst, werde ich weit fort und Dir unerreichbar sein!“
Die Gatten reichten einander zum Abschied nicht einmal die Hand; nur einige kurze, kalte Worte noch wechselten sie miteinander. Dann trennten sie sich — für immer?
Erna hatte indessen im Salon umsonst des Eintritts der Hausfrau. Sie lag in tiefe Gedanken versunken. Sie dachte an Einen, der von Schloß Bernow weit fern war, und wieder, wie so unzählige Male schon, fragte sie sich, ob sie ihn jemals im Leben wohl noch wiedersehen würde.
Ein Geräusch schreckte sie plötzlich aus ihrem Nachdenken empor. Befremdet sah sie auf einen Fremden, der unbemerkt eingetreten war und sich jetzt bei ihrem Ausblick vor ihr verneigte.
„Wer sind Sie?“ erhob das junge Mädchen sich bestürzt. „Warum hat man Sie nicht angemeldet?“
„Ich fand keinen Diener im Corridor,“ entschuldigte der Unbekannte sich; „weil aber die Angelegenheit, in der ich komme, keinen Aufschub

duldet, so trat ich hier ein, in der Hoffnung, den Herrn des Hauses zu finden.“
„Sie wünschen, mit Herrn von Rauben zu sprechen?“ fragte Erna mit Fassjung.
„Ja, und die Sache ist sehr wichtig,“ betonte der Fremde.
„Es ist eine ungewöhnliche Zeit,“ sagte das junge Mädchen, das sich eines gewissen Mißtrauens nicht erwehren konnte, „indes — doch da kommt Herr von Rauben selbst!“
Durch eine Seitenthür war Bruno eingetreten; auch er blickte erkannt auf den Fremden, den er in Erna's Gesellschaft fand.
„Ich komme in einer wichtigen Angelegenheit, die Sie, Herr von Rauben, betrifft!“ begann dieser, aber er wurde von Bruno unterbrochen, Auftrage des Rechtsanwalts Dornau?“
„Nein, ich habe im Gegentheil meine Stellung bei Dornau aufgegeben.“
„Und was wollen Sie von mir?“
„Eine Unterredung unter vier Augen,“ entgegnete der Fremde kurz.
„Zu Ihrem Interesse!“ fügte er bedeutungsvoll hinzu.
Rauben sah den Mann groß an. Er hatte Haller sofort erkannt, drängte sich ihm ein heißes Schamgefühl auf, daß dieser Mann ihn einst gekannt hatte, in jener Zeit, als er trotz sein mußte, sich als Anwalts-schreiber seinen Lebensunterhalt verdienen zu können.
Haller lächelte verstimmt. Er mochte errathen, was in Bruno's Seele vorging.
„Es betrifft Ihre Gattin!“ raunte er ihm in unterdrücktem Tone zu. Wie von einem Fittchenhieb getroffen, schreckte Bruno v. Rauben zurück. Was wollte dieser Mann von Lucie und weshalb war er gekommen, um ihm Enthüllungen zu machen, — Enthüllungen, die sie betrafen?
Eine Weile stand er unentschlossen, bevor er sich aufrüstete, den unheimlichen Besuch in sein Privatgemach zu bitten. Die Thür, durch

welche er eingetreten war, öffnend, ließ er Haller voranschreiten. Außer Stande, ein Wort der Erklärung für Erna zu finden, folgte er, schloß er mechanisch die Thür hinter sich und Genem.
Als — durch die erlebte Scene sonderbar berührt — auch Erna den Salon verließ, glaubte sie, das leise Rauschen eines Frauengewandes hinter sich zu hören. Sie wandte sich um, aber sie mußte sich getäuscht haben; Niemand war zu sehen.
Und doch hatte Erna sich nicht geirrt. Eine hohe, dunkle Frauengestalt hatte lauschend im Corridor gestanden und war bei dem Heraus-treten des jungen Mädchens schon zurückgewichen.
Es war Lucie, die Haller's Kommen gesehen hatte und nun bemüht war, etwas von seiner Unterredung mit Bruno zu erlauschen.
Der Zufall war ihr günstig. Die Tapetenthür, welche vom Corridor in eins der Nebengemächer führte, stand angelehnt. Geräuschlos schlüpfte die schöne Intriguantin hinein.
Sie befand sich in einem zu den Räumen ihres Gemahls gehörenden Zimmer. Außer einigen Bücherregalen, Rauchtischen und hochgelegenen Stühlen bildete nur noch ein breiter, bequemer Divan die Ausstattung des gegenwärtig matt erhellten Gemachs, das von dem Privatcabinet Bruno's nur durch einen Sammtvorhang getrennt war.
Vorichtig schlich Lucie näher. Sie konnte jedes Wort verstehen, welches die Männer drinnen miteinander sprachen.
Mit angehaltenem Athem lauschte sie und hörte, wie ihr Gatte eben sagte:
„Sprechen Sie! Keine langen Umschweife! Kommen Sie zur Sache!“
„Herr von Rauben,“ erwiderte Leopold Haller auf diese erregten Worte äußerst gelassen, „Sie müssen sich schon gedulden. In erster Linie muß ich wissen, was Sie mir für meine Enthüllungen zu zahlen gewillt sind.“
„Also auf eine Erpressung läuft Alles hinaus!“ rief Bruno. „Und wenn ich nun nichts hören will und Sie ersuche, mich sofort zu verlassen?“
Der Andere behauptete vollständig seine Fassung.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 19. November.

Ueber die Abgeordnetenhausung vom 17. d. ist wenig zu berichten. Es wurde eben obitruirt, und da die Abgeordneten, welche die Ueberwindung besaßen, vor nahezu leeren Bänken lange Reden zu halten, dies nur thun, um die Zeit auszufüllen, erweist man ihnen einen Gefallen, wenn man über die Hohlheit ihrer Kunstproducte kein Wort verliert. So sei denn nur constatirt, daß sich an der Debatte über die Wehrvorlage vorgestern Eitner und Babo beteiligten. Der Letztere wich von seinem Gegenstande ab, um bis zum Schluß der Sitzung sprechen zu können, so daß ihn Präsident Perczel ermahnen mußte, bei der Recrutens-Frage zu bleiben. Daran wurde dann, als Babo fertig war, eine Hausordnungs-Debatte geknüpft. Zuerst verwahrte sich Nefsi gegen einen solchen „Terrorismus“ (sic!) der Minorität, worauf Minister-Präsident Graf Tisza erwiderte, es sei ganz motivirt, daß zu einer Zeit, in welcher eine kleine Fraction den Parlamentarismus so discreditirt, die Hausordnung mit aller Strenge angewendet werde. Das war aber weder Lengyel recht, noch Ugron, welche erklärten, das Haus habe beschloffen, daß der neue Präsident die Beratungen im Geiste des Grafen Apponyi leiten möge. Präsident Perczel erklärte unter lebhaften Klängen der Rechten, er lasse sich in seinen Handlungen nur von der Hausordnung und von seinem Gewissen leiten, und der Minister-Präsident erwiderte Ugron, der ihm mehr Weisheit empfohlen hatte, er nehme in dieser Hinsicht von ihm keine Lektion an. Nachdem auch noch Holo und Rakovsky für eine laze Anwendung der Hausordnung eingetreten waren, wies noch Graf Tisza darauf hin, daß der in Rede stehende Beschluß nicht die Natur einer Instruktion für den Präsidenten besitzen könne. Dieser habe sich bloß an die Hausordnung zu halten.

Damit war diese durchaus überflüssige Debatte zu Ende. Das Haus beschloß nur noch mit großer Mehrheit, daß die Beratungen von morgen an von 10 bis 3 Uhr dauern werden, worauf die Sitzung um 2¹/₂ Uhr geschlossen wurde.

Ueberall schmüßeln sie Attentats-Versuche gegen Ungarns Staatsrecht, — die Obstructionisten nämlich. Darum ist ihnen ein gefundenes Fressen jedes im österreichischen Reichsrathe gesprochene Wort, welches auf das dualistische Verhältniß anspielt. Das zeigte sich gestern wieder in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses. Nefsi (Kosulth-partei) und Lovassy (Szederkempipartei) brachten vor der Tagesordnung die Rede Koerber's vor, die ebenso gegen Ungarn und dessen Staatsrecht gerichtet sei, wie die erste Rede, wegen der die liberale Partei den Grafen Kuen-Hedervary niederstimmte. Baron Feilich (Liberaler) protestirt gegen die Behauptung, daß die liberale Partei ihren Führer niedergestimmt habe. Man habe nur die schlechte Fassung der Erklärung Kuen's nicht gebilligt. Redner erklärt, weder er noch seine Partei halten die Aeußerungen Koerber's für solche, gegen die man nicht protestiren würde, obwohl man den Worten Koerber's nicht solche Wichtigkeit beimessen dürfe, wie die Opposition dies thut. Er glaubt, von Tisza erwarten zu können, daß er der gegen das ungarische Staatsrecht gerichteten Auffassung Koerber's entgegengetreten wird. Minister-Präsident Tisza antwortet, der Neuner-Ausschuß habe seinen Standpunkt betreffs der Hoheitsrechte festgelegt. Die Regierung halte daran fest, lege anderen Aeußerungen keine Wichtigkeit bei und gestatte und dulde keinerlei Erklärungen in unser Staatsrecht hinein. Diesem Versuch würde er und alle Factoren der ungarischen Politik entgegengetreten. Uebrigens werde er gegenüber Koerber in ähnlicher Richtung practisch Ingerenz üben. (Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause.)

Von kompetenter Seite kommt dem officiösen „Wiener Fremdenbl.“ eine authentische Mittheilung über die Haltung der ungarischen clericalen Volkspartei zu, die den Zweck hat, dieselbe den verschiedenen Deutungen gegenüber klarzustellen. Die Erklärung lautet: „Das Programm der ungarischen Volkspartei ist und bleibt vis-à-vis der Regierung des Grafen Tisza die Ausübung einer strengen pflichtgemäßen Controlo bis zu dem Augenblicke, da die Regierung das Land aus dem Ex-lex-Zustand herausgeführt haben wird. Erst dann fängt für die Volkspartei die eigentliche Pflicht an, die active oppositionelle Tactik auf eigener principieller Basis aufzunehmen. In der ganzen österreichischen Presse ist die Tendenz bemerkbar, die ungarische Volkspartei so zu beurtheilen, als ob sie die Obstruction unterstützen wollte. Das ist nicht der Fall und entspricht nicht jenem Standpunkte, der von dem Parteipräsidenten Grafen Johann Bichy im ungarischen Abgeordnetenhause fixirt wurde.“

Ein Mitarbeiter des „Figaro“ ist in Rom von dem Minister des Aeußeren Tittoni empfangen worden. Tittoni erklärte Folgendes: „Italien bleibt mit dem Dreibunde fest und treu verbunden, weil dieser ein Element des Friedens ist, und weil diejenige Politik, die Kriegsumheil verhindern will, den Ideen des Fortschrittes und den Principien der Gerechtigkeit entspricht, denen wir unsere politische Anerkennung schulden. Diese Haltung wird uns um so leichter, da der Dreibund kein Hinderniß für die französisch-italienische Annäherung war, die nunmehr ein hervorragendes Element unserer internationalen Politik geworden ist, und die wir zu befestigen und zu entwickeln beabsichtigen.“ Tittoni erklärte ferner, bei der Anwesenheit des Präsidenten Loubet in Rom werde man sehen, mit welcher Genugthuung alle Classen der Bevölkerung diese Annäherung begrüßt hätten. Auf die Frage des Interviewers, ob es wahr sei, daß der Czar noch vor Ende dieses

„Das werden Sie nicht thun!“ antwortete er wiederum höchst gleichmüthig. „Ich sagte Ihnen schon, daß meine Enthüllungen von großer Wichtigkeit für Sie sind!“

„Der Ansicht sind Sie!“ gab Bruno scharf zurück. „Ich kann die Sache anders auffassen!“

„Nicht doch!“ verlor Terner seine kalte Ueberlegenheit nicht. „Ich kann Ihnen beweisen, daß Ihre Ehe mit Lucie Melba ungiltig ist!“

Wie ein Schlag in's Gesicht trafen diese fest gesprochenen Worte den Schloßherrn.

„Sie rasen!“ entrang es sich ihm wie ein Schrei.

„Ich bin in diesem Moment nicht weniger vernünftig, als Sie!“ ließ die Antwort Haller's keine Secunde auf sich warten.

Die schöne Frau in ihrem Lauscherwinkel biß die Zähne fest zusammen, durch ihre Gestalt ging ein Zittern wie im Fieberfrost.

Von drinnen ward nur ein schweres Athmen vernehmbar; es kam aus Bruno's Brust. Endlich, erst nach Minuten, presste er mit heiserer Stimme hervor:

„Welche Beweise haben Sie für Ihre Behauptung?“

„Die wichtigsten!“

„So sprechen Sie!“

Die Worte wurden rauch hervorgestoßen, als koste es den Sprecher Mühe, sie über seine Lippen zu bringen.

Deutlich und fest klang Haller's Stimme, indem er erwiderte:

„Was bieten Sie mir dafür?“

„Was verlangen Sie?“

„Zehntausend Mark!“

„Das ist ein Vermögen —“

„Für Sie eine Bagatelle, Herr von Nauden!“ unterbrach Haller ihn spöttisch. „Ich würde auch weit mehr verlangen, wenn ich nicht zu gleicher Zeit meine Rache befriedigte. Ich hasse die schöne Lucie und habe mit ihr von früher her eine Rechnung abzuklären!“

(Fortsetzung folgt.)

Johres nach Rom kommen werde, antwortete Tittoni, die Nachricht sei verfrüht, und falls, wie zu hoffen, der Czar Italien besuchen werde, könnte die Reise erst an einem späteren Datum stattfinden.

Das „Echo de Paris“ berichtet, dieser Tage habe ein conservativer Deputirter an die päpstliche Curie brieflich das Ersuchen gerichtet, daß diese den Katholiken Frankreichs Verhaltensmaßregeln gegenüber der Frage der Trennung der Kirche vom Staate geben möge. Der Deputirte habe direct angefragt, ob über diese Angelegenheit eine Debatte in der französischen Kammer eingeleitet werden soll oder ein Gegenantrag einzubringen sein werde. Der Cardinal-Staatssecretär des päpstlichen Stuhles, Merry del Val, habe dieses Schreiben nicht direct beantwortet, jedoch durch einen Vertrauensmann angeblich mittheilen lassen, daß Papst Pius X. weder eine Erörterung in der Kammer noch einen Gegenantrag wünsche.

Die „Nowosti“ werfen die Frage auf, ob nicht der Moment gekommen sei, die Pforte im Namen aller Mächte zur Erfüllung des Artikels 23 des Berliner Vertrages aufzufordern. Eine solche Einmischung aller Mächte in die macedonische Frage wäre ebenso loyal wie zweckentsprechend. Wenn die Mächte sich nicht auf den Berliner Vertrag berufen wollen, weil sie einige heikle Fragen hervorzurufen befürchten, so müsse man doch fragen, was sie an der Vornahme einer Revision des Berliner Vertrages hindert. Dadurch würden sie ihre politische und culturale Solidarität an den Tag legen, von welcher jüngst Balfour in seiner Guildhall-Rede sprach. Mit Noten, sagt das Blatt, kann von der Pforte schwerlich etwas erlangt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der deutschen Invaliden-Versicherung.

(Schluß.)

Die Aufbringung der zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen erforderlichen Mittel erfolgt durch das Reich, durch die Arbeitgeber und die Versicherten. Die Leistung des Reiches besteht in einem einheitlich festgelegten Zuschuß in der Höhe von 50 Mark für jede Rente, eine jährliche Ausgabe, die in bedeutender Steigerung begriffen ist und sich schon 1900 auf über 30 Millionen Mark belief. Die Arbeitgeber und Versicherten haben die Beiträge zu gleichen Theilen nach Beitragswochen zu entrichten.

Als Beitragswochen werden ohne Beitragsleistung diejenigen Wochen in Abrechnung gebracht (nach Lohnklasse II), während welcher der Versicherte behufs Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens- oder Kriegzeiten eingezogen wird, oder in Kriegzeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet, sowie jene Zeit — jedoch höchstens für die Dauer eines Jahres — während welcher der Versicherte nachgewiesen erwerbsunfähig ist. Diese Anrechnung der Beitragswochen findet jedoch nur statt, wenn die berufsmäßige, die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht nur vorübergehend war. Die Beschäftigung der Erwerbsunfähigkeit erfolgt von amtswegen durch die Krankencassa, anderenfalls — wenn der Betreffende nicht Mitglied einer solchen war — durch die Gemeindebehörde.

Die Höhe der Beiträge wird auf Grund von Lohnklassen einheitlich im voraus auf je 10 Jahre — gegenwärtig bis 31. December 1910 — durch den Bundesrath festgelegt.

Es bestehen die folgenden 5 Lohnklassen mit den dazugehörigen Wochenbeiträgen:

I. Klasse bis zu	350 M. Lohn	Beitrag 14 Pf.
II. Klasse von mehr als	350 — 550 M. Lohn	20 "
III. Klasse "	550 — 850 "	24 "
IV. Klasse "	850 — 1150 "	30 "
V. Klasse "	1150 "	36 "

Nach den bisherigen Erfahrungen muß angenommen werden, daß mit diesen normirten Beiträgen vorläufig und vielleicht auch zukünftig das Auskommen gefunden wird, so daß eine vorläufige Erhöhung der Beiträge ausgeschlossen erscheint. Die Zumeisterung in die einzelnen Lohnklassen erfolgt nicht nach dem factischen Jahres-Arbeitsverdienst, sondern nach Durchschnittsbeträgen, welche entweder der Berechnung der Krankencassen-Beiträge zu Grunde gelegt oder von der höheren Verwaltungsbehörde festgelegt sind. Lehrer und Erzieher gehören, soweit nicht ein Arbeitsverdienst von mehr als 1150 M. nachgewiesen wird, zur IV. Lohnklasse. Dem Versicherten steht es jedoch frei, die Versicherung auch in einer höheren, als den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Lohnklasse zu beantragen, wobei jedoch der auf den Arbeitgeber entfallende Theil des Beitrages nach der niederen Lohnklasse zu bemessen ist, es sei denn, daß Arbeitgeber und Versicherte die höhere Versicherung vereinbart haben. Es ist dies eine für den Versicherten sehr günstige Bestimmung, welche es ihm ermöglicht, sich für die Tage der Noth eine höhere Rente zu sichern.

Sämmtliche Beitrags-Einnahmen und das Vermögen (Gemein- und Sondervermögen) verwaltet jede Versicherungs-Anstalt selbstständig. Die Versicherungs-Anstalten haben die gemeinsam aufzubringende Last (Gemeinlast) und die ihnen verbleibende besondere Last (Sonderlast) zu bedenken. Die Gemeinlast setzt sich zusammen aus 3/4 sämmtlicher Altersrenten, aus dem Grundbetrage der Invalidenrenten, aus den Rentensteigerungen und den Rentenabrundungen, während alle übrigen Verpflichtungen die Sonderlast bilden. Zur Deckung der Gemeinlast hat alljährlich jede Versicherungs-Anstalt 1/10 (40%) der Beiträge buchmäßig auszuscheiden und sind diesem Gemeinvermögen nach seinem buchmäßigen Bestand von der Versicherungs-Anstalt nach vom Bundesrath zu bestimmendem Zinsfuß die Zinsen zuzuschreiben.

Die Berechnung der Renten erfolgt auf Grund von Lohnklassen und nach Jahresbeträgen. Jede Rente besteht außer dem schon angeführten Reichszuschuß, aus einem in der Höhe wechselnden und von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Betrag, welcher einheitlich nach Grundbeträgen und nach Steigerungssätzen, welche der Zahl der Beitragswochen entsprechen, bestimmt wird. Der Grundbetrag beläuft sich für die Lohnklasse I auf 60, II auf 70, III auf 80, IV auf 90 und V auf 100 M. Für die Berechnung des durchschnittlichen Grundbetrages der Rente sind stets 500 Beitragswochen anzunehmen, so zwar, daß für die fehlenden Beitragswochen die Lohnklasse I, bei einem Plus der Beitragswochen aber stets die 500 Beitragswochen der höchsten Lohnklasse zu Grunde gelegt werden.

Hat ein Versicherter z. B. 200 Beitragswochen Lohnklasse V, 100 Beitragswochen Lohnklasse IV geleistet, so ist der durchschnittliche Grundbetrag der Rente:

$$1. (200 \times 100) + (100 \times 90) + (200 \times 60) = 41.000 = 82 M.$$

$$\text{Steigerungssatz: } 2. (200 \times 12) + (100 \times 10) = 34 "$$

$$3. \text{ Reichszuschuß} = 50 "$$

$$\text{Rente} = 166 M.$$

Der von der Versicherungs-Anstalt aufzubringende Theil der Altersrente stellt sich wie folgt:

Lohnklasse I. 60 M., II. 90 M., III. 120 M., IV. 150 M., V. 180 M.

Bei Beiträgen verschiedener Lohnklassen wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Altersrente ausgezahlt; sind mehr als 1200 Beitragswochen, so sind die 1200 Beiträge der höchsten Lohnklasse zur Grundlage der Berechnung zu nehmen. Die Altersrente besteht

daher aus einem festen, für jede Lohnklasse verschiedenen Betrag und dem Einheits-Reichszuschuß.

Sind daher z. B. geleistet 700 Wochen Lohnklasse V., 400 Wochen Lohnklasse IV., 400 Wochen Lohnklasse III., so ergibt sich als Durchschnittsbetrag:

$$(700 \times 180) + (400 \times 150) + (400 \times 120) = 198000$$

$$= 165 M. + 50 M. \text{ Reichszuschuß} = 215 M. \text{ Altersrente}$$

Die Renten sind in monatlichen Theilzahlungen im voraus zu zahlen und auf volle 5 Pf. nach oben abzurunden.

Tritt in den Verhältnissen des Empfängers einer Invalidenrente eine Veränderung ein, so kann die Entziehung der Rente stattfinden und tritt der ertheilte Bescheid nach Ablauf des betreffenden Monats in Wirksamkeit. Wird die Rente sodann neuerdings, oder an Stelle der vorübergehenden dieser Maßnahme ohne triftigen Grund bei sonstiger ganzer oder theilweiser Einstellung der Rente auf Zeit nicht entzogen. Ein gesetzlich zulässiger Grund für den Versicherten besteht z. B. darin, wenn derselbe, der verheiratet ist oder im gemeinsamen Haushalt mit der Familie lebt, die Krankenhospitalpflege oder eine Operation verweigert. Eine andere Feststellung der Rente während dem Bezug derselben kann daher bei der Altersrente überhaupt nicht, bei der Invalidenrente aber nur in sehr beschränktem Umfange stattfinden, da diese nicht wie die Unfallrente nach dem vorhandenen Grad der Erwerbsunfähigkeit abgestuft ist.

Das Ruhen der Rente tritt in jenen Fällen ein, wenn dieselbe mit der vom Versicherten bezogenen Unfallrente den siebenzehnhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt, wenn dieser Betrag durch die von einzelnen Personen innehabenden Pensionen überschritten wird, wenn der Rentempfänger eine mehr als einmonatliche Freiheitsstrafe verbüßt, oder in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Während des Bezuges einer höheren Invalidenrente ruht auch der Anspruch auf die Altersrente, welcher Anspruch aber nach Fortfall der Invalidenrente sofort wieder in Kraft tritt.

Das Erlöschen der Anwartschaft auf eine Rente tritt ein, wenn innerhalb von 2 Jahren nach dem Ausstellungsstag der Quittungsart ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder die Weiterversicherung überhaupt nicht oder weniger als insgesammt 20 Beitragswochen hindurch bestanden hat, während bei der Selbstversicherung mindestens 40 Beiträge vorgeschrieben sind. Bei Erneuerung der Versicherung tritt die erlöschene Anwartschaft nach Ablauf einer Wartezeit von 200 Beitragswochen wieder in Kraft.

Hinsichtlich der Unpfändbarkeit der Ansprüche dürfen Renten-Forderungen nur auf Erlaß für gleichzeitige bezogene Unfallrenten und Entschädigungen, auf gezahlte Vorschüsse, auf geschuldete Beiträge, auf irrig gezahlte Rentenbeträge, auf die Kosten des Verfahrens und auf seitens der Versicherungs-Anstalten verhängte Geldstrafen in Anrechnung gebracht werden.

Mit Genehmigung der unteren Verwaltungs-Behörde kann der Rentenanspruch in Ausnahmefällen ganz oder theilweise übertragen werden, welche Bestimmung zur Anwendung gelangen wird, wenn der Rentempfänger sich durch die Uebertragung eine Aufnahme in ein Siebenbürgen oder eine Versorgungs-Anstalt ermöglichen könnte.

Für die Beitrags-Erstattung, welche im Zusammenhang mit der höheren Unfallrente bereits erwähnt wurde, werden jährlich Millionen Mark veranschlagt. Die Erstattung von Beiträgen tritt ferner weiblichen Personen gegenüber ein, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist und erhalten dieselben die Hälfte der für sie eingezahlten (also sämmtliche von ihnen selbstgezahlten) Beiträge rückwärts, insofern sie Mitglieds-Beiträge für mindestens 200 Wochen entrichtet haben. Stirbt ein männliches Mitglied, bevor die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so erhalten die Witwe und die ehelichen Kinder unter 15 Jahren unter denselben Voraussetzungen (200 Beitragswochen) dieselbe Rückzahlung, ebenso beim Tode eines verheirateten weiblichen Mitgliedes die ehelichen Kinder unter 15 Jahren, beziehungsweise diejenigen Kinder, deren Vater sich um ihren Lebensunterhalt nicht kümmerte.

Derselbe Anspruch steht auch dem erwerbsunfähigen Witwer zu. Jene gesetzlichen Bestimmungen, welche das Verhältniß der Invalidität- und Alters-Versicherung zur öffentlichen Armenpflege betreffen, schließen sich im Wesentlichen an die bisherige socialpolitische Gesetzgebung an, indem neben Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Alters-Versicherung auch die öffentliche Armenpflege subsidiär in Kraft bleiben muß, um in all' jenen Fällen, wo eine Unterstützung nicht oder nicht genügend werden kann, zur Behebung der Hilfsbedürftigkeit einzusetzen, sowie anderseits aber wieder den Gemeinden oder Armenverbänden für eine zeitweilige gewährte Unterstützung an Personen, welchen eine Invaliden- oder Altersrente zufließt, durch Ueberweisung der Rente Erlaß zu leisten ist.

Die gesetzliche Organisation der Invaliden-Versicherung werden wir in einer nächsten Ausführung behandeln.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 19. November.

(Enthebung und Verleihung.) Seine Majestät der Kaiser hat über Vortrag des provisorischen Ministers am allerhöchsten Kemeskér, von dieser Stelle entbunden und demselben als Anerkennung seiner eifrigen und ausgezeichneten Dienste das Comandenkreuz des Leopoldordens verliehen.

(Ernennungen.) Seine Majestät der König hat über Vortrag des k. ung. Ackerbauministers den Grundbesitzer Géza Raffalvay zum Staatssecretär im Ackerbauministerium ernannt.

Der mit der Leitung des Ministeriums des Inneren betraute k. ung. Ministerpräsident hat den Peter Bodnar zum Verwalter des Klausenburger staatlichen Kinder-Asyls ernannt.

Die Nagyeszeder k. ung. Finanzdirection hat den Klausenburger Einwohner Eudard Bigner zum unbesoldeten provisorischen Präsidenten beim Klausenburger k. Steueramte ernannt.

(Betrachtung.) Der mit der Leitung des Ministeriums des Inneren betraute k. ung. Ministerpräsident hat den Klausenburger Universitäts-Privatdocenten Dr. Gustav Generjich mit der Besorgung der Directions- und chefarztlichen Agenden am Klausenburger staatlichen Kinder-Asyl betraut.

(Die 2000. Gemse des Königs.) Aus Eiseners wird vom 18. d. M. berichtet: Bei einer vorgestern veranstalteten kleinen Gemsejagd in der Ramlau bei Eiseners hat unser Monarch seine 2000. Gemse zur Strecke gebracht.

(Dotirung der Gemeinde- und Kreis-Naturs.) Minister-Präsident Graf Stephan Tisza hat am 17. d. als Minister des Inneren an die Vicepräpäre sämmtlicher Comitats einen Erlaß ge-

richtet, in der Gemein- Der Erlaß Regulirung finanziellen Regulirung über die es sind. Der O der bezüglich der für jän welche dann haltungen z den Comitats Innern ein außerordent-

— (Dember 1. (R ledigten ev ewang. Bege cember 1.

Das ge hieher einber

— (W schaftlichen Ad latus N

— (M Abends, or d Gegenstän

— (D Hermannstäd im großen H Herrschaft, w Verlauf. Die Vorträge erzie gelobte Wirk von ergreife

Königin Elis in zündenden hinterlassende Professors Rob

— (R am 22. Novem Gesehlschabn

1. Rakocz-Du 4. Declamation. 7. Szózat. 8. Sitzplatz 60

— (Rau wollte am Sonn Streit schlicht Namens Dumitr einen Bruch des Johann Krauß von Thomas Lö Schenkelschbruch hause Aufnahme.

— (Tode einem Menichen Vereinstagen in

— (Rie g, bekannt, g ist am 17. d. in

— (Ruz B Weiswaren-Firm die Wahrnehmung stollen werden. I ist dies der Gehe gebürtige Lorenz h hatte es wahrlich bezog ein Monats außerdem verfügt

Oedenburg ber die Kaufmannsgatt Kleider waren ihr der im Laufe von Satorosja-Ulj

Bodrog-Szerb Demjanovits in Demjanovits sah in durch das Fenster gefällig verwunden Die Gendarmerie h berichtet: Die B

von einem in Disp dem Boulevard Hau Capitän erstatteten

erhielt. Es kam zu sie mußten von den

— (Lebensm berichtet wird, hat de am 15. d. auf seinen

— (Werschied wurde am 15. d. die reformirte Kirche in der Notabeln des B

Bischof Georg Bar wurden mehrere Feste ein animirtes Festfest des Abgeordneten G

Familie entschlossen, i Torba zu parzelliren zu verkaufen. Die 500 Joch Feld den durch

beamten überlassen wer meldeten sich bei der T der betreffenden Grund

selbstverständlich abgew einen veritablen Auftr Wirtschaftsbearbeiter vo

und mißhandelt wurden wieder herzuheilen, es

Maßnahmen in Anwend aus Wiener-Rustfa die Caffee in der Pulver

wurde in Kremfier in Infanterie-Regimentes der ihn zur Rede stell

es ist bisher nicht gelun

Sz. 8158/1903.

[1098] 1-1

tlkvi.

Arverési hirdetményi kivonat.

Glatz Lipót végrehajtatónak Bursa Irimie és Nedelcu Lázár végrehajtás szenvedők elleni végrehajtási ügyében...

Arverezni szándékozók tartoznak az eladandó ingatlanok épülettulajdoni és térszónélvezeti joga 900 Korona becsárának 10% - át készpénzben vagy az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában jelzett árfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. sz. alatt kelt m. kir. igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapírral a kiküldött kezéhez letenni, avagy az 1881. LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

Nagyszében, 1903. évi november hó 12. napján.

A kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság.

Dr. Medgyesi, kir. törvsz. albiró.

Aus dem Amtsblatte.

Versteigerungen.

- Am 24. November (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik des Ludwig Horvath in Mezöszegely. (Marosújvári Bezirksgericht.)
Am 30. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Rachel Mintala geb. Santeiu in Mülbácz. (Dortiges Bezirksgericht.)
Am 1. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Alexander Bede in Darlacz. (Eislabethstädter Bezirksgericht.)
Am 9. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Gregor Porogy in Großschenk. (Dortiges Bezirksgericht.)
Am 9. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Julius Rozma in Nagyenyed. (Dortiges Bezirksgericht.)
Am 15. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Julius Keresztely in Maros - Szent - Mikaly. (Marosújvári Bezirksgericht.)
Am 18. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Ladisl. Szunyogh in Klausenburg. (Dortiger Bezirksgericht.)
Am 26. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaft des Imrie Bursa und Lazar Nedelcu in Hermannstadt. (Dortiger Bezirksgericht.)
Am 24. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Adolf Jozsóf in Déva. (Dortiger Bezirksgericht.)
Am 4. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Maria Mülbácz geb. Molodan in Déva. (Dortiger Bezirksgericht.)

Auforderungen.

- Vom Bezirksrichter an Stefan Vencze, zur Tagfahrt am 27. November zu erscheinen.
Vom Mülbácher Bezirksrichter an Mathias Binder, zur Tagfahrt am 28. November zu erscheinen.
Vom Hermannstädter Bezirksrichter an Katharina Protus geb. Szabo zur Tagfahrt am 30. November zu erscheinen.
Vom Leichter Bezirksrichter an Martin Krausz, zur Tagfahrt am 1. December zu erscheinen.
Vom Klausenburger Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Martin Atony in Szamosfalva bis 10. December.
Vom Mülbácher Bezirksgericht an George Julea, zur Tagfahrt am 14. December zu erscheinen.
Vom Gfllherbader Gerichtshof an Veronika Andre, zur Tagfahrt am 30. December zu erscheinen.
Vom Elisabethstädter Gerichtshof an Maria Lazar, zur Tagfahrt am 12. Januar zu erscheinen.
Vom Hermannstädter Gerichtshof an Maria Jie Chidu (richtiger Josef Simion), zur Tagfahrt am 18. Januar zu erscheinen.
Vom Karlsburger Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse der Ida Weiss in Karlsburg bis 21. Januar.
Vom f. off. Notar in Rövösbanba an Miana Notha geb. Mart zur Tagfahrt am 6. Februar zu erscheinen.
Vom Lördaer Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Liegenschaft des Marus Hiel in Lörda bis 10. Februar.
Vom Hermannstädter Gerichtshof an Johann Stef aus Gullenbach, seinen Aufenthaltsort bis 7. November 1904 bekanntzugeben.

Erledigungen.

- Beim Topanfalvaer Bezirksgericht eine Gerundbuch-Diurnisten-Stelle. Gelübe bis 2. December.
Beim Székelyváraljaer I. Steueramte eine Official-Stelle. Gelübe bis 2. December.
Beim Nagybányaer Bezirksgericht eine Amtsdienner-Stelle. Gelübe bis 12. December.
Beim Arpadler Oberbuchführeramt eine Kanzlisten-Stelle und eine Amtsdienner-Stelle. Gelübe bis 15. December.
Bei der Székelyváraljaer Finanzdirection eine Amtsdienner-Stelle. Gelübe bis 11. Januar.

Gut tragendes Haus

ist persönlicher Ursachen halber zu verkaufen. Näheres sagt die Administration dieses Blattes.

Sorgenfreies

Familienglück garantiert das illustrierte Buch über zu viel Kinderlegen. Mit mehreren Tausend Dankeschreiben, discret gegen 90 h. in ung. Briefmarken oder Postanweisung von Frau Anna Kaupa in Berlin SW 252, Lindenstrasse 50.

(1048) 7-50

Die beliebtesten, vollkommensten Gesicht-Reinigungs u. Schönheitsmittel sind. Akacia - CREME 2 Kron. - POWDER 1 - SEIFE 1

BESTE UNGARISCHE LANDWIRTSCHAFTS-MASCHINENFABRIK. Actiengesellschaft Budapest, VI. Váci-ut 19. 2500 Dampfdreschmaschinen nebst versch. kleineren i. Maschinen in Betrieb. Special-Abtheilung für MOHLENERICHTUNGEN. Auf Wunsch ohne Prälocourant gratis und franco versandt.

KAISERBAD BUDAPEST. Winter und Sommerort. Schwefeltherme I. Ranges, Heilbad mit vorzüglichem Dampfbad, modernste Schlambäder, prächtiges Mineralwasser, Schwimmschule, Stein- und Wannenbäder. 200 bequeme Wohnzimmer. Prospekt auf Verlangen gratis und franco.

KATZER Kürschnermeister, Hoflieferant Budapest, VI., Ö-utca 44. Seine Pelzwaren sind in der ganzen Welt verbreitet und ersten Ranges.

GUMMI und FISCHBLASEN pr. Dtzd. K. 2, 4, 6, 8, 10. - die besten der Welt versendet discret per Nachnahme oder gegen vorherige Goldsendung die erste Firma der Branche: J. REIF Specialist, WIRB, Brandstätte 3, PESTLISTEN gratis.

MöBEL. Riesige Auswahl in Schlaf-, Speise-, Salon- u. Herrenzimmer-Einrichtungen. Billiger als wo immer. NEMES & LENGYEL Möbelfabrikanten BUDAPEST, IV., Keeskméti-utca Nr. 6, 1

ADRESSEN aller Berufe u. Länder. zur Versendung von Offerten und zur Gründung von Geschäftsvahländungen (mit Partogaranie) im Internat. Adressen-Bureau JOSEF ROSENZWEIG & Söhne Budapest, V., Nádor-utca 13. szám. Prospekte gratis und franco.

OSAN ist der beste Schutz für Hals, Lunge, Mund u. Zähne. übertrifft alle bisher bekannten Zahnmittel. OSAN-Rosennmilch-Essenz & 88 kr., Zahnpulver & 44 kr. Czerzy's orientalische ist das beste und beliebteste Schönheits-Mittel & Flacon 1 fl. Esenzrosennmilch & Flacon 1 fl. Fritsch's Sonnenblumen-Saft & 50 u. 24 kr. ist das bewährteste Haarfärbemittel. Denkeblond, braun und schwarz. Preis fl. 2.50. Anton J. Czerzy, Wien XVII. Carl Ludwigstr. 6. Primär in London, Paris, Brüssel, Constantinopel etc. Prospekte gratis und franco. Dépôts in Apotheken, Drogerien, Parfümerien etc.

ROSER LEHRANSTATT Budapest, VI., Arad-utca 10. Geardnet 1853. Öffentliche Bürgerschule für Jünglinge von 14-18 Jahren. Höhere Handels-Schule für Jünglinge von 14-18 Jahren. Erziehungs-Internat für erwachsende Schüler. - Die Zeugnisse dieser Anstalt sind staatsgültig und berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Nähere Erkundung gibt kostenlos Johann Roser, Director

EPILATOIR INTERNATIONAL. entfernt nach einzigartigem Gebrauch das Gesicht u. Hand das Haar. Ein Tiegel & 4 Hauptdepot: Dr Kovacs Ernő's Apotheke Budapest, Gyár-utca 17. Erschieben „Toilette-Gebühren“ gratis. Wir hiesigen treffen uns in BUDAPEST im CAFFEE NEW-YORK Erzebet-körut 9-11-12

SANIALGGER. Jüngere Leute ärztlich empfohlenes Mittel. Preis 3 Kronen. REICHSAPALATIN-APOTHEKE, Budapest, VI., Váci-körut 17.

Das Landesboden-Credit-Institut für Kleingrundbesitzer BUDAPEST, V., GÉZA-UTCA 2. gibt von 300 Kronen angefangen Pfandbriefdarlehen auf Amortisation, nach denen mit ganzer Barzahlung: Mit 2 1/2-3% Anzuz: auf 50 Jahre 5.20% des Capit. 81 8. 7-9% 22 8. 9.80% 15 9.80% als Rate sammt der Amortisation zu zahlen sind. Nähere Aufklärung erteilt das Institut gratis

LE DÉLICE Vergé CIGARETTENPAPIER Vergé CIGARETTENHÜLSEN ÜBERALL ZU HABEN.

Amerik. Buchführung. lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospect. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich 52 (Schweiz). (721) 50-104

Die Bären-Apotheke des Guido Fabritius, Hermannstadt, Kleiner Ring Nr. 27, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von medicinisch-pharmaceutischen Specialitäten, Nähr- und Kräftigungsmitteln für Kranke und Reconvalescente, Gummi-Waaren aller Art, Verbandstoffen, sämtlichen kosmetischen Toilette-Artikeln, Thierheilmitteln etc. etc. Postversandt täglich. (958) 17-50

Uhren, Juwelen auch auf RATERZAHNUNGEN zu billigen fixen Preisen bei SERENYI Uhrmacher und Juwelier Budapest, Erzebet-körut 28. I. St. Uhrmacher und Juwelier Filizstr. 10. 1. Etage. Preisreduktion gratis

Gegen Gicht und Rheuma ist am erfolgreichsten REPARATOR 1 Flasche 2 Kronen. Hauptdepot: KRONEN-APOTHEKE, Budapest, Calvin-tér. 110,000 Lose, 55,000 Treffer. Gesamtbeitrag der Gewinne 14.459,000 Kronen. BANKHAUS KIRÁLYFI & COMP. Hauptcollektor der kön.-ung.-priv. Klassen-Lotterie BUDAPEST, Andrássy-ut 60.

Wenn ihr Haar grau wird, benutzen Sie „Stella“. Wasser, welches nicht färbt, sondern d. Haaren d. Original-Farbe wiedergibt. Eine Flasche 2 Kronen beim Apotheker BÉLA ZOLTÁN Hoflieferant Sr. k. u. k. Hofrat des Erzherzogs Josef BUDAPEST, V. SZABADSÁG-TÉR.

HEMOPATISCHE HEILANSTALT Die Blutbehandlung ist eine sichere Heilmethode bei Asthma, Herz-, Magen-, Nerven- und Hautkrankheiten, Schlaganfall, Irrsinn. - Begründer dieser Heilmethode ist der hauptstädtische Arzt: DR. J. KOVÁCS BUDAPEST, V., VÁCI-KÖRUT 12. I. EM.

Das neue Modell No. X der YOST ist IDEALE VOLLKOMMENHEIT VERLANGEN SIE PROSPEKT VON DER YOST-SCHREIBMASCHINE ACTIEN-GESellschaft Budapest, NEW-YORK Paris

Photographien in künstlerisch vornehmster Ausführung, nach alten und kleinen Bildern die besten Vergrößerungen, vorfertigt billigst Atelier RIVOLI BUDAPEST, VII., KERESPELI-UT 30.

PLATSCHKE VILMOS anerkannt solidestes HERREN- und KINDER-Kleiderwarenhaus Budapest, IV. Központi Városház. Gegen Appetitlosigkeit, Brechreiz, Kopfschmerzen, Magenleiden wirkt wunderbar. RADITZ'S MAGEN-ELIXIR. Preis 1 Krone. Per Post 6 Flaschen franco. UMSONST und franco versendet das Elix. „DAMEN-SECRETAIR“ an jeder Dame auf Verlangen RADITZ J. Apotheke zum „Weissen Kreuz“, BUDAPEST, FÖVÁM-TÉR 6.

Hôtel PARIS szálloda Hotelier: P. SIMON. BUDAPEST, VI., VÁCI-KÖRUT No. 25. 100 Zimmer von fl. aufwärts inclusive Bedienung, Säler, elegantes Café, Restauration, Bierhalle im Hause. Haltestelle der electricchen Strassbahn von und zu allen Bahnhöfen u. Schiffen

DR. MAX SCHLESINGER'S WASSERHEILANSTALT Pozsony UND SANATORIUM (Collage). In reizender Gebirgslage, staubfrei und windgeschützt. Über 200 Km. wohlgepflegte, romantische Gebirgsweg. Streng individualisierende fachärztliche Behandlung. Modernster Comfort, sämtliche Krankenzimmer sind hygienisch vollkommenst eingerichtet. Vorzügliche Pension, mässige Preise. Die Anstalt ist das ganze Jahr hindurch geöffnet. - Prospekte und Auskünfte versendet: Dr. SCHLESINGER's Wasserheilanstalt, Pozsony. (Bahnhof).